

Zu DDR-Zeiten wurden in den Bezirken Halle, Leipzig und Magdeburg die Gemeinden und Betriebe vom VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz über eine 600 km lange Ringleitung mit Wasser versorgt. An diese Ringleitung waren und sind örtliche Trinkwasserverteilnetze angeschlossen. Diese Verteilnetze stehen im Eigentum örtlicher Wasserversorgungsunternehmen, die aus der Umwandlung der VEB WAB in Kapitalgesellschaften hervorgegangen sind.

Der VEB Fernwasserversorgung Elbaue/Ostharz wurde nach der Umwandlungsverordnung in die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) mit Sitz in Torgau umgewandelt. Diese Gesellschaft wurde am 11.06.1990 in das Handelsregister unter HRB Nr. 86 eingetragen. Alleingesellschafter war die Treuhandanstalt des Bundes mit Sitz in Berlin. Das Stammkapital der FEO betrug 250 Mio. DM.

Die Länder Sachsen und Sachsen-Anhalt stellten Anträge auf Übertragung der Geschäftsanteile an dieser neuen Gesellschaft. Die Treuhandanstalt lehnte diese jedoch ab.

Im Jahr 1993 beantragte die Stadt Halle für sich und zahlreiche andere Gemeinden aus Sachsen-Anhalt die Kommunalisierung durch Übertragung von Geschäftsanteilen nach § 4 Abs. 2 Kommunalvermögensgesetz.

Die Treuhandanstalt verkaufte am 25. Februar 1994 einen Geschäftsanteil von 51 % an der FEO im Nennwert von 127,5 Mio. DM an die Bietergemeinschaft Mitteldeutsche Wasser und Abwasser GmbH Halle (vorher VEB WAB Halle) und Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH, die eigens dafür eine GbR gegründet hatten, für einen Kaufpreis von 280 Mio. DM. Der verbliebene Geschäftsanteil von 49 % im Nennwert von 122,5 Mio. DM wurde je zur Hälfte unentgeltlich an die Länder Sachsen-Anhalt und Sachsen übertragen. Diese sollten die Anteile treuhänderisch für die im jeweiligen Land gelegenen Kommunen halten, die mittelbar oder unmittelbar von der FEO versorgt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt übertrug seinen Geschäftsanteil dann unentgeltlich an die Fernwasserbeteiligungsgesellschaft bürgerlichen Rechts zur treuhänderischen Verwaltung. Gesellschafter dieser durch Konsortialvertrag vom 27.06.1994 gegründeten und zum 24.03.1999 aufgelösten Beteiligungsgesellschaft waren die MIDEWA Mitteldeutsche Wasser und Abwasser GmbH i.L. und die Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH (TWM).

Im Jahr 1996 begann die Liquidation der MIDEWA-alt (Halle). Das Land Sachsen-Anhalt zahlte 200 Mio. DM Liquiditätshilfe an diese Gesellschaft. Bisher konnte nicht geklärt werden, ob dafür FEO-Anteile und fernwassertypischen Anlagen auf seinen Talsperrenbetrieb übertragen wurden.

Das Land Sachsen-Anhalt verkaufte im Jahr 2003 die fernwassertypischen Anlagen und die Anteile an der FEO für 21,5 Mio. EUR an die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, ein Konsortium von MIDEWA-neu (Merseburg) und Hallescher Wasser AG (HWA).

Bereits im Jahr 1995 hatte die Treuhandanstalt, nunmehr Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die Zuordnungsanträge der Kommunen mit der Begründung abgelehnt, es handele sich nicht um eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis, sondern um eine Versorgung mit überörtlicher und übergemeindlicher Funktion.

Die Stadt Halle hat den ablehnenden Bescheid vom 20. Juli 1995 für sich und die von ihr vertretenen Gemeinden angefochten.

Das Bundesverwaltungsgericht entschied mit Urteil vom 20.01.2005, Az. 3 C 31.03, dass die Trinkwasserversorgung unabhängig von der örtlichen Lage der Anlagen eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft darstellt. Es sprach den beteiligten Gemeinden einen Übertragungsanspruch auf 100 % des Gesellschaftsvermögens der FEO zu. Verteilungsmaßstab sollte der jeweilige Fernwasserbezug der an das Fernwasserversorgungssystem angeschlossenen Gemeinden am Stichtag 03.10.1990 sein.

Basierend auf den Fernwasserbezugsmengen der Gemeinden ermittelten die Liquidatoren der ehemaligen VEB WAB Halle, Magdeburg und Leipzig gemeindescharf die Ansprüche auf die jeweiligen Geschäftsanteile.

Danach mussten den sächsischen Gemeinden rund 29 % und den sachsen-anhaltischen Gemeinden rund 71 % der Geschäftsanteile an der FEO zugeordnet werden.

Die derzeit von der TWM mit Trinkwasser versorgten Gemeinden haben ihre zukünftigen Anteile an der FEO bereits im Jahr 2014 auf die TWM übertragen.

Am 30.07.2010 erging ein mittlerweile bestandskräftiger Quotierungsbescheid durch das BADV. Den Zuordnungsbescheid erließ es am 25.01.2016. Dieser Zuordnungsbescheid wurde fristgemäß mit Klagen von den Kommunalen Wasserwerken Leipzig GmbH, der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH und einer GbR der zuvor genannten Klägerinnen angegriffen.